

Grünanlage mit Wasserfläche

Diese öffentliche Freizeitanlage wurde von der Flurbereinigungsdirektion Landau, TG Mauth in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mauth mit dem Zweck errichtet, der einheimischen Bevölkerung und den Gästen einen Ort der Ruhe, Entspannung und Erholung zu bieten.

Darum gilt es, folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- **Baden**
Baden ist im Erholungsweiher auf eigene Gefahr erlaubt
Tiere sind dem Wasser fernzuhalten.
- **Grünanlagen, Volleyballanlage, Asphaltstockbahnen**
Diese Anlagen dienen der körperlichen Ertüchtigung.
Nehmen Sie aber dabei Rücksicht auf andere.
- **Camping- und Zeltlager**
Das Aufstellen von Zelten, Wohn- und Campingwagen ist nicht gestattet.
- **Grillen**
Das Grillen und offene Feuer sind auf der Grünanlage verboten
- **Fahrzeuge**
Sämtliche Fahrzeuge sind auf den Parkplätzen abzustellen.
Das Befahren der Anlage ist nicht erlaubt.
- **Verhalten gegenüber dem Nächsten**
Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand belästigt oder behindert oder in seinen Eigentumsrechten verletzt wird. Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen (Mülltrennung, Recyclinghof!)
- **Öffnungszeiten**
Die Anlage kann ab 08:00 Uhr benutzt werden und ist an allen Tagen bis 22:00 Uhr zu verlassen
- **Sonstiges**
Wer diesen Verhaltensregeln zuwiderhandelt, muss mit einem Ausschluss von der weiteren Benutzung bzw. mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Den Anweisung des von der Gemeinde Mauth beauftragten Personals ist Folge zu leisten.